



Volksentscheid 2015

**Volksentscheid über den Gesetzentwurf
zur Aufhebung der mit dem
Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz
beschlossenen Änderungen
am 6. September 2015**

- endgültiges Ergebnis -

Inhalt

Volksentscheid 2015

Volksentscheid über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen am 6. September 2015

- endgültiges Ergebnis -

Zeichenerklärung

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Impressum

Statistische Hefte Mecklenburg-Vorpommern

12. Jahrgang, 2015, Wahlheft 1

Bestell-Nr.: B741E 2015 01

Herausgeber:

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Str. 287, 19059 Schwerin

Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909

Internet: <http://www.statistik-mv.de>

E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2015

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Titelfoto: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, C. Herrmann

In dieser Veröffentlichung werden - soweit vorhanden - geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet, ansonsten wird von der Benennung beider Geschlechter abgesehen, um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten. Die verwendeten Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu interpretieren und gelten demnach gleichermaßen für Frauen und Männer.

Vertrieb:

Telefon: 0385 588-56712, E-Mail: statistik.vertrieb@statistik-mv.de

Erscheinungsfolge:

unregelmäßig

Einzelheft:

EUR 3,50

Vorwort

Am 6. September 2015 waren 1 334 220 Stimmberechtigte in Mecklenburg-Vorpommern zur Abstimmung über den ersten aus der Mitte des Volkes auf den Weg gebrachten Gesetzentwurf aufgerufen. Gegenstand des Volksentscheids war der Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen. Die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ konnte von den Stimmberechtigten mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

Stimmberechtigt waren alle am Abstimmungstag zu Landtagswahlen Wahlberechtigten; also alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Abstimmungstag das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens 37 Tagen ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung) in Mecklenburg-Vorpommern haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten und nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Das vorliegende Statistische Heft beinhaltet die endgültigen Ergebnisse des Volksentscheids. Neben den Vorbemerkungen mit Erläuterungen zu Methodik und Begriffen, dem Muster-Stimmzettel und einer Übersichtskarte wird das Gesamtergebnis als Landesergebnis sowie nach kreisfreien Städten und Landkreisen tabellarisch dargestellt. Die Ergebnisse des Volksentscheids nach Gemeinden und Stimmbezirken sind im Internetauftritt der Landeswahlleiterin unter [Volksentscheide/2015/Abstimmungsergebnisse](#) abrufbar.

In den 1 548 Urnen- und Briefstimmbezirken sorgten zwischen 7 740 und 13 932 ehrenamtliche Mitglieder der Abstimmungsvorstände dafür, dass der Volksentscheid reibungslos verlief.

Bei allen ehrenamtlichen Mitgliedern der Abstimmungsvorstände ebenso wie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindevahlbehörden, der Kreiswahlleitungen und des Landesamtes für innere Verwaltung bedanke ich mich ganz herzlich für ihren engagierten Beitrag zum Gelingen des Volksentscheids.

Schwerin, September 2015

Doris Petersen-Goes
Landeswahlleiterin und
Leiterin des Statistischen Amtes
Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Vorbemerkungen	4
Muster-Stimmzettel	5
Gebietseinteilung (Karte)	6
Abstimmungsergebnisse in Tabellen	
1 Landesergebnis zum Volksentscheid über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen am 6. September 2015	6
2 Ergebnisse zum Volksentscheid über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen am 6. September 2015 nach Kreisen	7
3 Abstimmungsbeteiligung zum Volksentscheid über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen am 6. September 2015 nach Kreisen	7

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Für die Durchführung von Volksentscheiden gelten insbesondere folgende Rechtsgrundlagen:

- das Volksabstimmungsgesetz vom 31. Januar 1994 (GVOBl. M-V S. 127), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 572) geändert worden ist (nachfolgend VaG M-V genannt),
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 168), die durch die Verordnung vom 12. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 228) ergänzt worden ist,
- das Landes- und Kommunalwahlgesetz vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2) geändert worden ist (nachfolgend LKWG M-V genannt),
- die Landes- und Kommunalwahlordnung vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V S. 94), die durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 759) geändert worden ist.

Grundsätze des Volksentscheides

Jede abstimmungsberechtigte Person hat eine Stimme.

Ein Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Frage: „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ von der Mehrheit der Abstimmenden durch Stimmabgabe mit „Ja“ beantwortet wird **und** diese Mehrheit zugleich mindestens einem Drittel der Abstimmungsberechtigten entspricht. Ist die Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen gleich, so ist der Gesetzentwurf abgelehnt (Artikel 60 Absatz 4 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 22 Absatz 2 VaG M-V).

Abstimmungsberechtigte

Abstimmungsberechtigt sind alle Personen, die am Abstimmungstag zu Landtagswahlen wahlberechtigt sind (§ 4 VaG M-V in Verbindung mit § 4 Absatz 1 LKWG M-V). Das sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Abstimmungstag das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens 37 Tagen ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung) in Mecklenburg-Vorpommern haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten und nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Abstimmende

Abstimmende sind Abstimmungsberechtigte, die ihren Stimmzettel in die Urne geworfen haben oder deren Abstimmungsbrief nicht zurückgewiesen wurde. Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen entspricht der Zahl der Abstimmenden.

Abstimmungsbeteiligung

Anteil der Abstimmenden an den Abstimmungsberechtigten

Gültige Stimmen

Gültig sind Stimmen, wenn die Stimmabgabe ordnungsgemäß erfolgt ist.

Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist, Änderungen, Kennzeichen, Vermerke oder Vorbehalte enthält oder mit Anlagen versehen ist. Ein nicht gekennzeichnete Stimmzettel gilt als eine ungültige Stimme.

Stimmzettel
für den Volksentscheid am 6. September 2015

Sie haben eine Stimme.
Achtung:
Wenn Sie mehr als eine Stimme abgeben, ist Ihre Stimme ungültig!

Zur Abstimmung steht der
Gesetzentwurf
zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz
beschlossenen Änderungen

Frage:
Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?

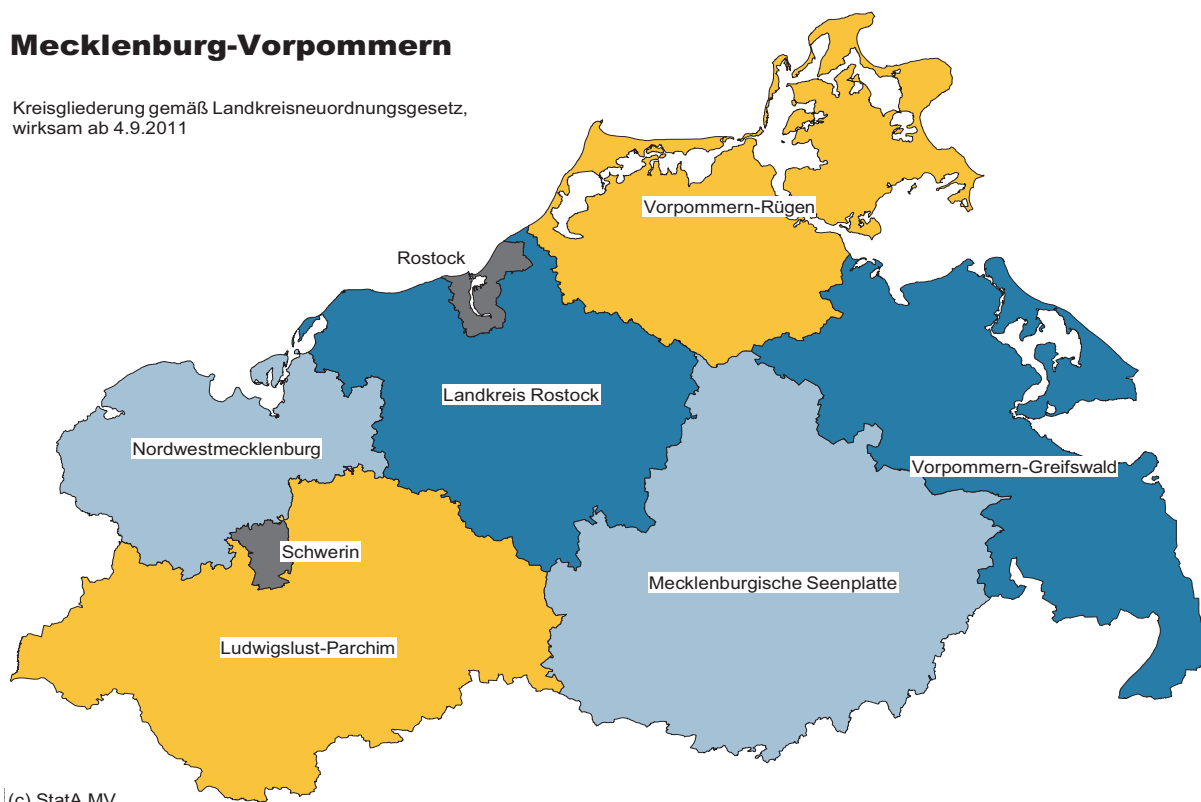
Ja

Nein

Gebietseinteilung

Mecklenburg-Vorpommern

Kreisgliederung gemäß Landkreisneuordnungsgesetz,
wirksam ab 4.9.2011



(c) StatA MV

1 Landesergebnis zum Volksentscheid über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen am 6. September 2015

Stimmberechtigte:	1 334 220			
davon ein Drittel:	444 740			
Abstimmende:	316 554		Abstimmungsbeteiligung:	23,7 Prozent
darunter per Brief:	63 269			

Merkmal	Stimmen		Darunter: Briefabstimmung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Ungültige Stimmen	868	0,3	271	0,4
Gültige Stimmen	315 686	99,7	62 998	99,6
davon entfallen auf				
Ja	262 672	83,2	49 799	79,0
Nein	53 014	16,8	13 199	21,0

Der Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen ist damit nicht durch Volksentscheid angenommen (Artikel 60 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 22 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes).

**2 Ergebnisse zum Volksentscheid über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem
Gerichtsstrukturneordnungsgesetz beschlossenen Änderungen
am 6. September 2015 nach Kreisen**

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einheit	Stimm- berechtigte	Ab- stimmende	Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfallen auf	
					ungültig	gültig	Ja	Nein
3	Rostock	Anzahl %	168 853 x	27 942 16,5	79 0,3	27 863 99,7	21 412 76,8	6 451 23,2
4	Schwerin	Anzahl %	77 121 x	15 069 19,5	39 0,3	15 030 99,7	10 924 72,7	4 106 27,3
71	Mecklenburgische Seenplatte	Anzahl %	221 110 x	52 828 23,9	116 0,2	52 712 99,8	44 865 85,1	7 847 14,9
72	Landkreis Rostock	Anzahl %	176 699 x	37 735 21,4	84 0,2	37 651 99,8	30 346 80,6	7 305 19,4
73	Vorpommern-Rügen	Anzahl %	188 677 x	50 882 27,0	190 0,4	50 692 99,6	43 116 85,1	7 576 14,9
74	Nordwestmecklenburg	Anzahl %	128 546 x	25 215 19,6	93 0,4	25 122 99,6	20 151 80,2	4 971 19,8
75	Vorpommern-Greifswald	Anzahl %	197 253 x	58 667 29,7	134 0,2	58 533 99,8	52 024 88,9	6 509 11,1
76	Ludwigslust-Parchim	Anzahl %	175 961 x	48 216 27,4	133 0,3	48 083 99,7	39 834 82,8	8 249 17,2
	Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl %	1 334 220 x	316 554 23,7	868 0,3	315 686 99,7	262 672 83,2	53 014 16,8

**3 Abstimmungsbeteiligung zum Volksentscheid über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der
mit dem Gerichtsstrukturneordnungsgesetz beschlossenen Änderungen
am 6. September 2015 nach Kreisen**

Rangfolge	Landkreis Kreisfreie Stadt Land	Abstimmungsbeteiligung
		%
1	Vorpommern-Greifswald	29,7
2	Ludwigslust-Parchim	27,4
3	Vorpommern-Rügen	27,0
4	Mecklenburgische Seenplatte	23,9
5	Landkreis Rostock	21,4
6	Nordwestmecklenburg	19,6
7	Schwerin	19,5
8	Rostock	16,5
	Mecklenburg-Vorpommern	23,7